zugestellt durch post.at

HÜRM Zukunft mit Herkunft

Hürmer Amtsblatt

Mai 2026

Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Hürm

Ehrenzeichenübergabe

Überreichung mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner S. 8

Novelle NÖ Bauordnung

Mehr Spielraum und schnellere Verfahren: Baumeister Ingenieur Markus Kirchberger gibt einen Überblick zu den wichtigsten Änderungen, welche seit 01.03.2026 in Kraft sind. S. 5

Ferienspiel

Ein abwechslungsreiches Programm in den Ferien wartet wieder auf die Jüngsten in unserer Gemeinde.

S. 8

INHALT

Gemeindeleben

Aus dem Gemeinderat S. 4

Neue Bauordnung S. 5

Termine & Veranstaltungen S. 6

GEMEINDE-EINRICHTUNGEN

Kindergarten
Sonnenweg 10, 3383 Hürm
Telefon 02754 8220
E-Mail kindergarten@huerm.gv.at

Tagesbetreuung
Sonnenweg 10, 3383 Hürm
Telefon 0660 66 56 619
E-Mail tbe@huerm.gv.at

Volks- und Mittelschule
Kirchenplatz 6 und 8, 3383 Hürm
Telefon 02754 8542
E-Mail nms.huerm@noeschule.at
vs.huerm@noeschule.at
Web www.nmshuerm.ac.at
www.vshuerm.ac.at

GEMEINDEAMT - KONTAKT

Amtszeiten
Montag 8:00 Uhr – 12:30 Uhr
Mittwoch 9:00 Uhr – 12:30 / 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr – 12:30 Uhr
Freitag 8:00 Uhr – 12:30 Uhr

Telefon 02754 8239
Mail gemeinde@huerm.gv.at
www.huerm.gv.at

Sprechstunden:
Bürgermeister Johannes Zuser
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Mail buergermeister@huerm.gv.at
Telefon 0664 33 33 450

BAUHOF

Wasserversorgung, Kläranlage, Kanal, Friedhof, Winterdienst, Sondermüll, Ortsbildpflege
Montag u. Dienstag 7:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch u. Donnerstag 7:00 – 16:00 Uhr
Freitag 7:00 – 13:00 Uhr

Dr. Kern
Friedhofweg 1, 3383 Hürm
Telefon 02754/8200
E-Mail praxis.kern@gmx.at
Medikamentenbestellung med.kern@gmx.at

Öffnungszeiten:
Montag 14:00 – 19:00 Uhr
Dienstag 7:00 – 12:00 Uhr
(Rufbereitschaft bis 14:00 Uhr)
Mittwoch 7:00 – 12:00 Uhr
Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
(alle 5 Wochen 14:00 – 19:00 Uhr)

Ärztenetzwerk PVN Melker Alpenvorland
www.pvn-mav.at

Gerne druckt die Redaktion auch Ihren Bericht.

Kontakt gemeinde@huerm.gv.at
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
Sonntag, 31. Mai 2026

IMPRESSUM
Information gemäß § 38, Absatz 5, NÖ Gemeindeordnung.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Hürm, Marktstraße 1, 3383 Hürm.
Redaktion, Grafik, Anzeigenverkauf: Marktgemeinde Hürm, gemeinde@huerm.gv.at
Druck: SANDLER Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Druckereiweg 1, 3671 Marbach/Donau
Gendering: Die sprachlichen Formulierungen meinen jeweils beide Geschlechter und dienen der besseren Lesbarkeit.
Copyriht Titelfoto: NLK Pfeiffer

Johannes Zuser
Bürgermeister

Geschätzte
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

In dieser Ausgabe unseres Amtsblattes dürfen wir Ihnen wieder aktuelle Informationen aus dem Gemeindeamt und dem Gemeinderat übermitteln. Gleichzeitig möchten wir Sie ganz besonders um Ihre Mithilfe bitten: Im Rahmen der Initiative „familienfreundliche Gemeinde“ sowie zum Thema Mobilität führen wir derzeit eine umfassende Befragung durch. Ziel ist es, die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter zu verbessern und zukunftsfit zu gestalten. Dazu werden bestehende Angebote für Alltag, Freizeit und Mobilität – für alle Generationen von 0 bis 110 Jahren – erhoben, evaluiert und weiterentwickelt. Den Fragebogen finden Sie in der Mitte dieser Ausgabe. Ich ersuche Sie herzlich: **Machen Sie mit und bringen Sie Ihre Ideen ein!**

Ankauf E-Auto

© Johannes Zuser, Marktgemeinde Hürm

Ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Zukunft ist uns auch im Bereich Mobilität gelungen. Mit dem Ankauf eines neuen Elektroautos, eines E-Citan, setzen wir ein klares Zeichen für Umweltbewusstsein und Innovation. Dieses Fahrzeug wird insbesondere im sozialen Bereich eingesetzt, vor allem für „Essen auf Rädern“, aber auch für weitere bedarfsorientierte Fahrten. Mein besonderer Dank gilt dem engagierten Team von „Essen auf Rädern“, der guten Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Melk sowie der Firma Autohaus Eckl GmbH.

„Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die sich mit großem Engagement für unsere Veranstaltungen und ein gutes Zusammenleben in unserer Marktgemeinde einsetzen.“

Mit großer Freude und auch Stolz darf ich über besondere Auszeichnungen in unserer Marktgemeinde berichten: Herrn Gemeinderat a.D. Kommerzialrat Rudolf Gottwald, Geschäftsführer a.D. der Gottwald GmbH & Co KG wurde das große goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.
Herrn Ehrenverwaltungsrat Engelbert Gundacker ehem. Leiter des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando Melk wurde das Bundes Ehrenzeichen verliehen.

Beiden Persönlichkeiten gratuliere ich im Namen der Marktgemeinde Hürm sehr herzlich zu diesen verdienten Ehrungen!

Abschließend darf ich Sie noch auf zwei bevorstehende Veranstaltungen aufmerksam machen. Am 6. Juni 2026 findet anlässlich „50 Jahre Römerweg“ der 8. Tag des Römerweges statt. Eine Sternwanderung von Hürm nach Bischofstetten ist mit Treffpunkt um 08:00 Uhr am Marktplatz geplant.

Ebenso darf ich schon jetzt den Stefanikirtag am Sonntag, dem 9. August 2026, ankündigen. Freuen Sie sich auf Kirtagstände, kulinarische Schmankerl und ein geselliges Miteinander.

Ein herzlicher Dank gilt bereits jetzt allen, die an der Organisation und Vorbereitung mitwirken.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung und freue mich, Sie bei den kommenden Veranstaltungen persönlich begrüßen zu dürfen.

Ihr Bürgermeister
Johannes Zuser

Gemeinderat und Gemeindeamt: Aktuelles im Überblick

Bushaltestelle Hürm (Friedhof) – Übernahme in Erhaltung der Marktgemeinde
Im Bereich der Bushaltestelle Hürm (Friedhof) beschloss der Gemeinderat die Übernahme der Nebenanlagen und Aufstandsflächen in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Hürm. Damit wurde sichergestellt, dass die Marktgemeinde künftig für die Instandhaltung und Betreuung dieses Bereichs verantwortlich ist.

Ortsdurchfahrt Hürm – Übernahme in Erhaltung der Marktgemeinde
Auch für die Ortsdurchfahrt Hürm wurde eine entsprechende Entscheidung getroffen: Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der Nebenanlagen entlang der L 5246 im Ortsgebiet von Hürm in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde zu. Ziel dieser Maßnahme war es, die Betreuung und Pflege der infrastrukturellen Einrichtungen langfristig zu sichern.

Bushaltestelle Inning BG – Übernahme in Erhaltung der Marktgemeinde
Im Bereich der Bushaltestelle Inning im Betriebsgebiet wurde ebenfalls eine Übernahme beschlossen. Die Nebenanlagen entlang der L 5238 gingen damit in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Hürm über, wodurch eine einheitliche Zuständigkeit gewährleistet werden konnte.

Unterstützung PVN-MAV (Primärversorgungsnetz Melker Alpenvorland)
Der Gemeinderat spricht sich für eine finanzielle Unterstützung des Primärversorgungsnetzes Melker Alpenvorland (PVN-MAV) aus. Die Förderung wurde entsprechend dem vorliegenden Bevölkerungsschlüssel für die Dauer von drei Jahren beschlossen und stellt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der regionalen Gesundheitsversorgung dar.

Unterstützung Musikverein – Bläserklasse
Auch der Musikverein wird unterstützt: Für die Einrichtung einer Bläserklasse bewilligte der Gemeinderat eine Subvention in Höhe von 6.000 Euro. Damit soll insbesondere die musikalische Nachwuchsarbeit in der Gemeinde gestärkt werden.

Subvention Kooperation Nachwuchs Fußball
Im Bereich des Sports wurde die Kooperation zur Förderung des Fußballnachwuchses beschlossen. Der Gemeinderat genehmigte eine jährliche Unterstützung in Höhe von 300 Euro pro Kind und Saison, begrenzt mit einem Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Jahr, für die Saison 2025/26.

Konzept Subvention Kinder-Schwimmkurs
Ein weiteres wichtiges Anliegen stellte die Förderung der Schwimmkenntnisse von Kindern dar. Der Gemeinderat stimmte dem Konzept zur Subvention von Kinder-Schwimmkursen zu. Hürmer Familien werden dabei mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 20 Euro (Gutschein) pro teilnehmendem Kind unterstützt.

Aktuelle Preisliste Vergabe Regiearbeiten Firma Thir
Auch die aktuelle Preisliste der Firma Thir für Regiearbeiten wurde behandelt. Der Gemeinderat beschloss die Annahme der vorliegenden Preisliste inklusive der angeführten Rabatte und Zahlungsbedingungen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, spontan anfallende Regiearbeiten bis zu einer Wertgrenze von 3.000 Euro netto effizient und transparent rasch beauftragen zu können.

Fragebogen zur Rezertifizierung familienfreundliche Gemeinde und Mobilität
Hürm ist seit 2017 eine familienfreundliche Gemeinde. Gemeinden, die familienfreundlich denken und handeln, schaffen Lebensqualität, fördern das Miteinander und stärken ihre Zukunft. Das Qualitätssiegel der Familienfreundlichkeit wird vom Bundesministerium für Europa, Integration und Familie verliehen und jenes der Kinderfreundlichkeit von UNICEF Österreich. Um diese Zertifizierungen weiter zu erhalten, müssen abermals alle vorhandenen Angebote für den Alltag und die Freizeit von Hürmerinnen und Hürmern (von 0 – 110 Jahre) evaluiert und adaptiert werden. Im Moment sammeln wir Ideen. Dabei ist auch die Mobilität ein für alle Lebenslagen wichtiger Bereich – entsprechend haben wir dazu auch einige Fragen an Sie.
Wir bitten Sie den Fragebogen (in der Mitte dieser Zeitung) auszufüllen und beim Gemeindeamt bis 31. Mai 2026 abzugeben.
Oder einfach online mitmachen:

Information Bauhof

Um einen reibungslosen Ablauf der Wasserversorgung und der Kläranlagearbeiten zu gewährleisten, bitten wir Sie unbedingt das Gemeindeamt in folgenden Fällen zu informieren: beim Befüllen / Nachfüllen von Poolwasser bzw. beim Ablassen von Poolwasser.

Kontakt

E-Mail: bauhof@huerm.gv.at

Telefon:
Friedrich Schmeissl: 0664 22 13 876
Bernhard Oberleitner: 0664 92 58 778
Simon Stupka: 0664 25 79 131

15. Novelle der NÖ Bauordnung: Mehr Spielraum und schnellere Verfahren

Mit 1. März 2026 ist die 15. Novelle der NÖ Bauordnung in Kraft getreten. Die Reform bringt tiefgreifende Änderungen im Bauverfahren und bei der Nutzung bestehender Gebäude. Ziel ist eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung von Bauprojekten. Die Bauordnung 2014 wurde nunmehr seit 2015, also innerhalb von 10 Jahren, bereits zum 15ten Mal abgeändert! Das stellt durchaus eine Herausforderung für Planer, Bauherren und die Behörden dar.

Anzeigeverfahren vollständig abgeschafft (§§ 14–17)
Das bisherige Anzeigeverfahren wurde vollständig gestrichen.

Seither unterscheidet das Gesetz klar zwischen:
- bewilligungspflichtigen Vorhaben (§ 14),
- Vorhaben im vereinfachten Verfahren (§ 15),
- ergänzenden verfahrensrechtlichen Regelungen (§ 16) sowie
- bewilligungsfreien Vorhaben (§ 17).

Eine bloße Bauanzeige mit Fristablauf gibt es nicht mehr. Stattdessen ist eindeutig festgelegt, ob ein Projekt einer Baubewilligung – gegebenenfalls im vereinfachten Verfahren – unterliegt oder ob es bewilligungsfrei ist. Gleichzeitig wurde der Katalog der bewilligungsfreien Maßnahmen erweitert.

Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren (§ 15)
Das vereinfachte Verfahren nach § 15 wurde neu strukturiert und gewinnt durch den Wegfall des Anzeigeverfahrens an Bedeutung. Dieses Verfahren war früher im §18(1a) geregelt.
Es kommt bei bestimmten, gesetzlich definierten Bauvorhaben zur Anwendung – etwa bei weniger komplexen Projekten (z. B. Carport) oder klar abgrenzbaren Änderungen im Bestand. § 16 enthält ergänzende Verfahrensbestimmungen, insbesondere zu Ablauf und Parteistellung in diesen Konstellationen.

Zweite Instanz entfällt
Eine wesentliche strukturelle Änderung betrifft den Instanzenzug: Die zweite Instanz im baubehördlichen Verfahren wurde abgeschafft. Rechtsmittel gegen Bescheide der Baubehörde erster Instanz gehen nun direkt an das Landesverwaltungsgericht. Dadurch entfällt eine verwaltungsinterne Berufungsstufe, was zu einer Straffung der Verfahren führen soll.

Erleichterungen bei bestehenden Bauwerken (§ 43)
Bei bestehenden Gebäuden bringt § 43 deutliche Erleichterungen. Bei Sanierungen muss nicht mehr automatisch der gesamte aktuelle Stand der Technik erfüllt werden. Entscheidend bleibt, dass die Sicherheit gewährleistet ist.

Markus Kirchberger
Baumeister Ingenieur

Nutzungsänderungen und Stellplätze (§§ 15 und 63)
Auch Nutzungsänderungen (§ 15) – etwa die Umwandlung von Geschäftsflächen in Wohnraum – wurden erleichtert, insbesondere bei älteren Bestandsgebäuden. Bei der Stellplatzverpflichtung (§ 63) entfällt für Gebäude mit mindestens 20 Jahre alter Baubewilligung in vielen Fällen die Pflicht zur zusätzlichen Schaffung von Stellplätzen. Das soll Umbauten im Bestand und die Belebung von Ortskernen fördern.

Feststellungsbescheid nach § 70 Abs. 6 – nun auch im Grünland möglich
Eine weitere wichtige Änderung betrifft § 70 Abs. 6 (Feststellungsbescheid). Die dort geregelten Möglichkeiten, ein Gebäude nach 30 Jahren ohne bisherige Beanstandung nachträglich zu legalisieren, sind nun auch im Grünland zulässig, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Damit wird der Anwendungsbereich erweitert und mehr Flexibilität bei bestimmten baulichen Maßnahmen außerhalb von Baulandflächen geschaffen – insbesondere im ländlichen Raum.

Fazit
Mit der 15. Novelle wird die NÖ Bauordnung erneut umfassend angepasst. Die Abschaffung des Anzeigeverfahrens, die klare Gliederung nach §§ 14 bis 17, das gestärkte vereinfachte Verfahren, der Entfall der zweiten Instanz sowie Erleichterungen im Bestand und die Ausweitung des § 70 Abs. 6 auch auf das Grünland stehen im Zentrum der Reform. Gleichzeitig verlagert sich Verantwortung stärker auf die Baubehörde erster Instanz. Da eine verwaltungsinterne zweite Instanz entfällt und Verfahren gestrafft wurden, kommt der sorgfältigen Prüfung, rechtssicheren Bescheiderstellung und klaren Begründung größere Bedeutung zu. Die Behörde trägt damit noch stärker die Verantwortung für die Qualität und Rechtmäßigkeit der Entscheidung. Für Bauwerber bedeutet die Reform klarere Abläufe, weniger Verfahrensstufen und mehr Flexibilität – für die Behörden jedoch auch eine gestiegene Verantwortung in der ersten Entscheidungsebene.

50 Jahre Römerweg - 8. Tag des Römerweges

Das Wanderfest im Melker Alpenvorland

Jedes Jahr richtet eine der acht Römerweg-Gemeinden im Melker Alpenvorland diesen besonderen Festtag aus, der ganz im Zeichen des beliebten Rundwanderwegs steht. Für Wanderbegeisterte, Naturfreunde und Familien ist dieser Tag längst zu einem fixen Termin im Jahreskalender geworden.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Römerwegs findet der diesjährige „Tag des Römerwegs" in der Gründungsgemeinde Bischofstetten statt. Dieser besondere Anlass würdigt nicht nur die lange Geschichte des Wanderwegs, sondern auch die enge Verbundenheit der beteiligten Gemeinden. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden auch heuer wieder Sternwanderungen organisiert, bei denen sich Wandergruppen aus verschiedenen Richtungen auf den Weg nach Bischofstetten machen und unterwegs die landschaftlichen Reize der Region genießen können.

Vor Ort erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Festprogramm: Mit musikalischer Umrahmung, regionalen kulinarischen Spezialitäten und einem bunten Rahmenprogramm für Groß und Klein wird das Jubiläum gebührend gefeiert. Neben geselligen Begegnungen und der Möglichkeit zum Austausch steht vor allem die gemeinsame Freude an Bewegung, Natur und Gemeinschaft im Mittelpunkt. Das offizielle Programm beginnt ab 10 Uhr in der Mehrzweckhalle Bischofstetten und lädt dazu ein, gemeinsam einen unvergesslichen Festtag zu erleben.

Sternwanderung
von Hürm
nach Bischofstetten
6. Juni 2026
Treffpunkt: 8.00 Uhr am Marktplatz
(Ortszentrum Hürm)

Wanderführerin Birgit Bruckner
freut sich auf
zahlreiche wanderfreudige
Bürgerinnen und Bürger

Gemeinsamer Besuch der Melker Sommerspiele „Beat it"

Ermässigter und gemeinsamer Besuch der Melker Sommerspiele am Freitag, 24. Juli 2026 um 20:15 Uhr. Der „Ausschuss für Bildung und Familie, Gesundheit, Kultur und Tourismus" organisiert einen vergünstigten Besuch zur Musikrevue „Beat it - Ein kleines bisschen Glück".
Die 80er: Ein Jahrzehnt der Spannungen und des Aufbruchs. Yuppies und Öko. Ein Jahrzehnt der Stilikonen und Kultkünstler:innen. Und der Sound of Music? Elektro-Rock, R&B und Hip Hop, Soft Rock & Glam Metal, Shred-Gitarre und Teen-Pop, Indie-Pop und Synthy-Sound, House, Neue Deutsche Welle und Austropop.

Kat. A- € 56,80 (statt € 71,-) am Gemeindeamt in bar zu bezahlen. Sie erhalten am Gemeindeamt bei Bezahlung eine Bestätigung, die Tickets werden am 24. Juli 2026, ab 19.15 Uhr direkt beim Eingang ausgeteilt.

Anreise ist selbstständig - Fahrgemeinschaften wären wünschenswert. In der Spielpause lädt die Marktgemeinde Hürm auf ein Getränk ein.

Reservierungen

Karten können ab sofort bis 22. Mai 2026 am Gemeindeamt reserviert werden!

HÜRM Zukunft mit Herkunft

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Hürm gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung

mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden

Arbeitsbeginn: zum ehestmöglichen Termin

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) im Verwendungszweig Verwaltungsdienst, Verwendungsgruppe V1 (€ 2.675,20 brutto – Basis Vollzeit), vorerst befristet auf die Dauer von sechs Monaten und kann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Aufgabenbereich:

- Bürgerservice und Meldewesen
- Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit
- Allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- versierte Büro- und EDV-Kenntnisse (MS-Office inkl. Outlook, Internet, etc.)
- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Selbständige und genaue Arbeitsweise, Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Teamfähigkeit und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zu Fortbildungen und evtl. Mehrleistungen
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
- Einwandfreies Vorleben, persönliche, gesundheitliche, fachliche Eignung
- abgeleisteter Präsenz-/Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde erwünscht
- Führerschein B von Vorteil

Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen **bis spätestens 15. Mai 2026** schriftlich an das Gemeindeamt Hürm, Marktstraße 1, 3383 Hürm oder per Mail an gemeinde@huerm.gv.at zu richten: Lebenslauf, Motivationsschreiben, Ausbildungs- bzw. Berufsnachweise, persönliche Urkunden (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaft) in Kopie.

Auskünfte im Gemeindeamt, Tel. 02754/8239

Marktgemeinde Hürm Bez. Melk NÖ

Der Bürgermeister:

Johannes Zuser

Marktgemeinde Hürm Marktstraße 1, 3383 Hürm
Tel.: 02754/8239 gemeinde@huerm.gv.at **www.huerm.gv.at**

Ferienspiel

Ferienspiel 1 – Schallaburg
Termin 08. Juli 2026, 09:30 – 12:30 Uhr
Treffpunkt Vor dem Kassabereich der Schallaburg

Ferienspiel 2 – DIY mit Bianca Pleßmayr 1. Termin
Termin 13. Juli 2026, 14:00 – 16:00 Uhr
Treffpunkt Schulhof der Volks- u. Mittelschule Hürm

Ferienspiel 3 – 3 D Bogenparcours mit BSV Bärenwaldleiten Mank
Termin und Treffpunkt: werden noch bekannt gegeben (siehe Homepage oder Folder Ferienspiel)

Ferienspiel 4 – Nachmittag mit der Landjugend
Termin 31. Juli 2026, 14:00 – 17:00 Uhr
Treffpunkt Fußballplatz (Sportplatz)

Ferienspiel 5 – Radkids NÖ Ferienkurs
Termin 05. August 2026, 08:00 – 12: 00 Uhr
Treffpunkt FF-Haus Hürm

Ferienspiel 6 – Xund ins Leben Sportwoche
Termin 10. August – 14. August 2026,
MO – DO 08:00 – 16:00 Uhr;
FR 08:00 – 14:00 Uhr
Treffpunkt Schulhof der Volks- und Mittelschule Hürm
Anmeldung: https://www.xundinsleben.at/Feriencamps/Informationen-2/anmeldung

Ferienspiel 7 – DIY mit Bianca Pleßmayr 2. Termin
Termin 20. August 2026, 14:00 – 16:00 Uhr
Treffpunkt Schulhof der Volks- u. Mittelschule Hürm

Ferienspiel 8 – Basteln & Abenteuer „Natur entdecken Wiesenforscher unterwegs!“ mit Silvia Fischer, Julia Kurz und Bianca Novosad mit den Kinderfreunden Hürm
Termin 26. August 2026, 14:00 – 17:00 Uhr
Treffpunkt Biohof der Familie Kurz

Ferienspiel 9 – Summer Camp-4-Kids
Termin 03. September 2026, 9:00 – 12:00 Uhr
Treffpunkt Mehrzweckraum Mittelschule Hürm

Nähere Informationen

Am Gemeindeamt 02754/8239
www.huerm.gv.at
gemeinde@huerm.gv.at

Ehrenzeichenübergabe

Am 21. April 2026 fand im Sitzungssaal der NÖ Bildungsdirektion in St. Pölten eine feierliche Ehrenzeichenverleihung statt, die mutiges Handeln besonders würdigte. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner überreichte insgesamt 28 Ehrenzeichen für herausragende Verdienste im Bundesland Niederösterreich.

Herrn Gemeinderat a.D. Kommerzialrat Rudolf Gottwald, Geschäftsführer a.D. der Gottwald GmbH & Co KG wurde das große goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Herrn Ehrenverwaltungsrat Engelbert Gundacker ehem. Leiter des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando Melk wurde das Bundes Ehrenzeichen verliehen.

Herzliche Gratulation!

Ehrenzeichenübergabe 21. April 2026 © NLK Pfeiffer

Hürm setzt auf Familienfreundlichkeit und Mobilität!

Hürm ist seit 2017 eine familienfreundliche Gemeinde. Gemeinden, die familienfreundlich denken und handeln, schaffen Lebensqualität, fördern das Miteinander und stärken ihre Zukunft. Das Qualitätssiegel der Familienfreundlichkeit wird vom Bundesministerium für Europa, Integration und Familie verliehen und jenes der Kinderfreundlichkeit von UNICEF Österreich. Um diese Zertifizierungen weiter zu erhalten, müssen abermals alle vorhandenen Angebote für den Alltag und die Freizeit von Hürmerinnen und Hürmern (von 0 – 110 Jahre) evaluiert und adaptiert werden. Im Moment sammeln wir Ideen. Dabei ist auch die Mobilität ein für alle Lebenslagen wichtiger Bereich – entsprechend haben wir dazu auch einige Fragen an Sie.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns dabei unterstützen und sich Zeit für diese Befragung nehmen! **Die Umfrage ist über den QR Code gut online ausfüllbar und läuft bis 31. Mai 2026, Papier-Fragebögen bitte in den Gemeindebriefkasten einwerfen.** Über die Ergebnisse dieser Befragung werden wir in der Gemeindezeitung informieren.

Vielen Dank für Ihre Zeit!
Vize-Bgm.in Birgit Haydn GRin Julia Kurz Bgm. Johannes Zuser

Familienfreundliche Gemeinde

Warum leben Sie besonders gerne in Hürm (bitte geben Sie maximal 3 Schlagworte an)?

In Hürm sind wir in Sachen **Bildung** schon recht gut aufgestellt. Es gibt einen NÖ Landeskindergarten, eine Tagesbetreuung, die Volksschule Hürm sowie die Mittelschule Hürm. Ergänzend freuen wir uns über eine Musikschule (Alpenvorland), Berufsorientierungsprojekte für Schüler:innen, sowie Vorträge und Kurse über Gesundheitsthemen.

Natürlich könnte es für die verschiedenen Altersgruppen/Lebensphasen weitere Angebote geben – haben Sie dazu konkrete Ideen? (max. 3):

Kulturelle Aktivitäten werden von unterschiedlichen Akteuren angeboten: Neben der Pfarre mit den kirchlichen Feiern im Jahreskreis gibt es einen Musikverein, Archivierungen von alten Fotos über die Topothek und durch die Kulturfreunde Hürm Lesungen und Theateraufführungen.

Welche zusätzlichen Kulturangebote würden Sie in Hürm gerne sehen? (max. 3)

Es gibt viele **Sport- und Freizeitangebote** in Hürm: Wander- und Radwege, das Freibad, die Sportunion mit den Sektionen sowie zahlreiche Vereine mit Veranstaltungen während des Jahres.

Welche Freizeit- und Sportangebote würden Sie noch gerne in Hürm sehen? (max. 3)

Die familien- und kinderfreundliche Gemeinde beschäftigt sich sehr mit Lebensphasen. Abgesehen von Sport- und Freizeitangeboten, fehlen Ihnen Angebote für die folgenden Lebensphasen in Hürm? Bitte denken Sie in jeder Lebensphase Menschen mit besonderen Bedürfnissen und pflegende Angehörige mit.

	Ideen für Angebote
Schwangere/Familie mit Säugling	
Kleinkind / Kindergartenkind	
Schüler:innen, Jugendliche	
Erwachsene	
Erwachsene über 65	

Die Gemeinde möchte das Angebot für Kinder und Jugendliche erweitern. Können Sie sich vorstellen, sich aktiv bei möglichen neuen Angeboten zu engagieren?

	Kommentarmöglichkeit
☐ Unterstützung bei Sportaktivitäten für Kinder / Jugendliche	
☐ Lernhilfe (2 x / Woche 1 Stunde)	
☐ Begleitung Jugend-Schitag (1x im Jahr)	
☐ Begleitung Ausflüge (z.B. Wien, 1 x im Jahr)	
☐ Abhaltung Workshops beim Ferienspiel	
☐ Andere Aktion	
☐ Nein, ich kann mir keine Mithilfe in diesem Bereich vorstellen.	

Wenn ja, melden Sie sich bitte gerne unter gemeinde@huerm.gv.at , Tel. 02754/8239.

Können Sie sich vorstellen, sich anderweitig in der Gemeinde zu engagieren oder in einem Verein?

	Kommentarmöglichkeit
☐ Essen auf Rädern	
☐ Patenschaft von öffentlichen Grünflächen	
☐ Gesunde Gemeinde	
☐ Fahrtendienste	
☐ Verein	
☐ Sonstiges	
☐ Nein, ich kann mir keine Mithilfe vorstellen.	

Wenn ja, melden Sie sich bitte gerne unter gemeinde@huerm.gv.at , Tel. 02754/8239.

Gibt es sonst noch etwas, das Sie uns im Bereich „Familienfreundlichkeit“ mitteilen wollen?

Mobilität

Pendeln Sie regelmäßig in die Schule/Ausbildung bzw. zur Arbeit?

- ☐ ja, täglich
- ☐ ja, mehrmals pro Woche
- ☐ ja, mehrmals pro Monat
- ☐ seltener
- ☐ nie

Wohin pendeln Sie hauptsächlich?

- ☐ Wien
- ☐ St. Pölten
- ☐ Melk
- ☐ woandershin, nämlich:

Welche Mobilitätsformen nutzen Sie am Weg zur Schule/Ausbildung bzw. Arbeitsstelle?

	täglich	mehrmals die Woche	mehrmals im Monat	seltener	nie	keine Angabe
zu Fuß						
Fahrrad						
Roller/Scooter						
Auto (selbst)						
Auto (Mitfahrgelegenheit)						
Moped/Motorrad						
Bus						
Bahn						
U-Bahn						

Wo sehen Sie aktuell das größte Problem, den Bahnhof Loosdorf zu erreichen? (mehrere Antworten möglich)

- ☐ keine passende Busverbindung zum Bahnhof
- ☐ schlechte Abstimmung Bus – Zug
- ☐ nächste Bushaltestelle zu Fuß nicht erreichbar
- ☐ unsichere Radwege
- ☐ zu wenig sichere Radabstellplätze
- ☐ zu wenig Parkflächen für PKW
- ☐ zu teuer
- ☐ dauert zu lange
- ☐ sonstiges, nämlich...

Wie beurteilen Sie die Verkehrssicherheit in Hürm bei ihren Alltagswegen?

	sehr sicher	eher sicher	unentschieden	eher unsicher	sehr unsicher	keine Angabe
zu Fuß						
mit dem Fahrrad						

Wo gibt es Ihrer Meinung nach unsichere bzw. gefährliche Stellen oder Barrieren bei Ihren Alltagswegen? (bitte um möglichst konkrete Ortsangaben)

Haben Sie Interesse an neuen Mobilitätsangeboten bzw. benötigen Sie dazu mehr Information?

	Interesse	unentschieden	kein Interesse		wünsche mir Informationen
Carsharing					
Mitfahrbörsen					
Fahrtendienst					
E-Lastenrad-Sharing					

Wie oft würden Sie die genannten neuen Mobilitätsangebote nutzen?

	täglich	mehrmals die Woche	mehrmals im Monat	seltener	nie	keine Angabe
Carsharing						
Mitfahrbörsen						
Fahrtendienst						
E-Lastenrad-Sharing						

Würden Sie sich als Fahrerin/Fahrer eines ehrenamtlichen Fahrtendienstes zur Verfügung stellen?

☐ ja, einmal in der Woche
☐ ja, einmal im Monat
☐ nein

Wenn ja, melden Sie sich bitte gerne unter gemeinde@huerm.gv.at , Tel. 02754/8239.

Wo sollte das E-Lastenrad stehen, damit Sie es nutzen würden?

☐ im Ortszentrum, zB. beim Gemeindeamt
☐ in meiner Siedlung / Ortschaft
☐ konkrete Idee für einen Standort:

Was soll sich in der Mobilität in Hürm verändern? Welche Wünsche und Verbesserungsvorschläge haben Sie konkret?

Statistische Daten:

Ich bin...

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
☐ bis 15 Jahre ☐ 16 – 25 Jahre ☐ 26 – 40 Jahre ☐ 41– 65 Jahre ☐ über 65 Jahre

Ich wohne (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Hürm Zentrum ☐ Hürm – umliegende Ortschaften